

Angaben zum Zuschussantrag der IHK für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Die nachstehenden Angaben dienen der Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 13.12.2016, abgedruckt im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 52/2016, Seite 1686 ff.
hier: Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Teil II Nr. 2)

1. Angaben über das ausstellende Unternehmen

Unternehmen:

Anschrift:

Branche:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Gesamtumsatz des Unternehmens im vorhergegangenen Geschäftsjahr:

20

Mio. EUR:

Anzahl der Beschäftigten:

2. Angaben zur Messebeteiligung

Messenname:

Messeort:

Messedatum:

Standfläche (qm):

3. Kosten der Messebeteiligung

Voraussichtliche Kosten, die als zuwendungsfähig anerkannt werden können¹:
(Angaben in Netto)

Miete für die Ausstellungsfläche:	<input type="text"/>	EUR
Kosten für den Messestand: (Miete, Transport, obligatorischer Katalogeintrag sowie Anschluss und Verbrauch von Wasser, Strom und Gas am Stand)	<input type="text"/>	EUR
Rücktransport von Exponaten bis maximal € 2.500,-:	<input type="text"/>	EUR
Versicherung für Stand und Exponate:	<input type="text"/>	EUR
Dolmetscher:	<input type="text"/>	EUR
Fremdpersonal: (in Zusammenhang mit der Messebeteiligung)	<input type="text"/>	EUR
Gesamtausgaben:	<input type="text"/>	EUR

4. Finanzierung der Messebeteiligung:

Gesamtausgaben:	<input type="text"/>	EUR
Höhe der Eigenmittel:	<input type="text"/>	EUR
Höhe der beantragten Förderung:	<input type="text"/>	EUR

¹ Ist der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt, können die Kosten der Messebeteiligung als Bruttoangaben gemacht werden. Den Antragsunterlagen ist eine rechtsverbindliche Erklärung hierüber beizufügen.

5. Höhe der Mittel, die der Antragsteller für die gleiche Messebeteiligung bei einer anderen Stelle beantragt hat oder beantragen wird oder die ihm von einer anderen Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind:

Name der bewilligenden Stelle:

		EUR
		EUR

6. Höhe der Förderungen, die dem Antragssteller für die gleiche Messebeteiligung in der Vergangenheit gewährt worden sind, mit Angaben des Jahres, in der die Auszahlung der Zuwendung erfolgte:

Zeitpunkt der Auszahlung:	Höhe der Förderung:	Bewilligende Stelle:

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben. Bitte ein Beiblatt verwenden.

Erklärung

Gefördert werden hessische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 75 Millionen Euro.

Wir versichern die Richtigkeit der Angaben und erklären, dass unser Unternehmen **nicht** zu 25 Prozent oder mehr Kapitalanteilen in Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam steht, die das EU-Kriterium (250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro) für kleine und mittlere Unternehmen überschreiten.

Bei Beteiligungen an **Inlandsmessen**:

Wir versichern, dass mit dem Messebeteiligungsvorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt die verbindliche Anmeldung zur Messe.

Ort, Datum

Unterschrift(en) mit Stempel